



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. für die

Wahl der Fachkommission Strafverfolgung

1. Ausgangslage

Die Landsgemeinde hat am 28. April 2019 einer Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) zugestimmt. Mit der Revision wurde im EG StPO ein neuer Art. 7a und im EG JStPO ein neuer Art. 5a erlassen. Gemäss diesen Bestimmungen wählt der Grosse Rat eine unabhängige Fachkommission, bestehend aus drei Mitgliedern mit Fachkenntnissen im Straf- und Strafprozessrecht. Die Kommission führt im Auftrag der Standeskommission fachliche Abklärungen bei den Strafverfolgungsbehörden durch.

Die Standeskommission stellt unter Verweis auf die beiliegenden Lebensläufe den Antrag, für die Fachkommission Strafverfolgung folgende drei Mitglieder zu wählen:

- Niklaus Oberholzer, St.Gallen
- Thomas Weltert, St.Gallen und
- Hubert Gmünder, Appenzell

Die drei Kandidaten weisen alle eine breite und langjährige Erfahrung im Straf- und Strafprozessrecht aus. Die zu beachtenden Leistungsausweise sind in den beiliegenden Lebensläufen stark zusammengefasst. Die Nominierten haben mit ihren weiteren persönlichen Engagements in diversen Gebieten über die Fachkreise hinaus viel Anerkennung erhalten. Insbesondere Niklaus Oberholzer gilt mit seiner Erfahrung im Strafprozessrecht und als Bundesrichter als ausgewiesener Fachmann im Strafrecht und in der Strafverfolgung. Er wird als Präsident der neuen Fachkommission vorgeschlagen.

Hubert Gmünder ist Präsident des Jugendgerichts Appenzell. Die Straffälle, über welche das Jugendgericht zu befinden hat, wurden bis 2019 vom Jugendanwalt bearbeitet. Ab Mitte 2019 hat die Staatsanwaltschaft die Aufgaben der Jugendanwaltschaft übernommen. Nimmt Hubert Gmünder als Mitglied der Fachkommission Strafverfolgung Aufsichtsfunktionen gegenüber der Staatsanwaltschaft wahr, sind aufgrund seiner gleichzeitigen Funktion als Jugendgerichtspräsident Fälle denkbar, in denen Interessenskonflikte entstehen.

Am 17. August 2020 hat die Standeskommission dem Grossen Rat zu Händen der Landsgemeinde eine Vorlage zur Revision der Gerichtsorganisation überwiesen. Diese sieht unter anderem eine Verlagerung der gerichtlichen Zuständigkeit für Jugendstraffälle vor. Künftig soll dafür eine Kommission des Bezirksgerichts zuständig sein. Gleichzeitig soll das heutige Jugendgericht auf den 2. Mai 2021 hin aufgehoben werden.

Nimmt die Vorlage zur Revision der Gerichtsorganisation den vorgesehenen Verlauf, endet das Amt von Hubert Gmünder als Jugendgerichtspräsident Anfang Mai 2021. Damit fällt auch die Konstellation dahin, dass er als Mitglied der Fachkommission Strafverfolgung bei einzelnen Aufsichtsaufträgen gegenüber der Staatsanwaltschaft wegen Interessenskonflikten nicht mitwirken könnte. In der Zeit zwischen Januar und Mai 2021 wird er in solchen Fällen in den Ausstand treten. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Jugendgerichtsverfahren im

Kanton Appenzell I.Rh. sehr selten sind. Konkret musste das Jugendgericht Appenzell seit 2013 keinen Jugendstraffall mehr beurteilen.

Sollte die Vorlage zur Revision der Gerichtsorganisation und damit die Verlagerung der Jugendgerichtsbarkeit nicht angenommen werden, würde Hubert Gmünder als Präsident des Jugendgerichts demissionieren, sodass auch in diesem Fall der Weg frei wäre für eine künftige uneingeschränkte Tätigkeit in der Fachkommission Strafverfolgung.

2. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Kandidaten auf den 1. Januar 2021 in die Fachkommission Strafverfolgung zu wählen, unter Ernennung von Niklaus Oberholzer als Präsident der Kommission.

Appenzell, 15. September 2020

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig